

Ausgleichskasse Schweizerischer Transportunternehmungen



Jahresbericht 2019



Der vorliegende Jahresbericht der AHV-Ausgleichskasse **TRANSPORT** umfasst die Zeitspanne vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A Geschäftsbericht 2019

1. Allgemeines

1.1 Organe der Kasse	1
1.2 Vorstand	2
1.3 Personelles, Organisatorisches	3
1.4 Übertragene Aufgaben	3
1.5 Mitglieder	3

2. Beiträge

2.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Beiträge	4
2.2 Beitragssätze	4
2.3 Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV im Berichtsjahr	5

3. Leistungen

3.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen AHV/IV	5
3.2 Leistungen der AHV und IV	6
3.3 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen EO und MSE	6
3.4 Leistungen der EO	6
3.5 Leistungen der MSE	7
3.6 Rekapitulation der Beiträge und Leistungen	7

4. Technische Durchführung

4.1 Abteilung VA und IK	8
4.2 Abrechnungs- und Zahlungsverkehr	8
4.3 Kassenrevisionen	8
4.4 Arbeitgeberkontrollen	8

B Schlussbemerkungen

9

A Geschäftsbericht 2019

1 Allgemeines

1.1 Organe der Kasse (für die Geschäftsjahre 2014 - 2019)

1.1.1 Vorstand

Bruno Donada, Präsident

- Regionale Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen (RVBW) AG

Reto Andri, Vizepräsident

- Drahtseilbahn Marzili-Stadt Bern AG

Silvio Briccola

- Rhätische Bahn, RhB

Christian Hurni

- BLS AG

Jean Daniel Moreillon

- Montreux Oberland Bahn, MOB

Christian Fankhauser

- Vertreter SEV

Sia Lim

- Vertreterin SEV

1.1.2 Gründerverband

Arbeitgeberverband Schweizerischer Transportunternehmungen
c/o Reto Andri, Marzilibahn, Postfach 6302, 3001 Bern

1.1.3 Revisionsstelle

Siegenthaler Revision AG, Bläuacker 4, 3098 Köniz

1.1.4 Kassenleitung

Barbara Ghirardin, Friedheimweg 7, 3007 Bern

1.2 Vorstand

An der ordentlichen Sitzung vom 05. April 2019 sind unter der Leitung des Präsidenten die folgenden Traktanden behandelt worden:

1. Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 30.11.2018 – Genehmigung - Pendenzenliste
2. Arbeitgeberverband, Jahresrechnung 2018 – Verabschiedung zu Händen der GV
3. Arbeitgeberverband, Budget 2020 – Verabschiedung zu Händen der GV
4. AK Transport, Jahresrechnung 2018 – Genehmigung
5. AK Transport, Gewinnverwendung pro 2018 – Genehmigung
6. AK Transport, Reporting Geldanlagen – Information, Genehmigung
7. AK Transport, Bericht Hauptrevision 2018 – Entgegennahme
8. AK Transport, Budget 2019
9. Arbeitgeberverband – Organisation und Programm GV vom 24.05.2019 in Zweisimmen, organisiert von MOB – J.-D. Moreillon
10. Mitglieder AK 69 – Besprechung Liste/Vorgehen
11. Verschiedenes:
 - Nächste Vorstands-Sitzung: 25.11.2019
 - Datum / Ort GV 2020

Der Vorstand genehmigte einstimmig das Protokoll der letzten Vorstandssitzung. Die Jahresrechnung 2018 und das Budget 2020 des Arbeitgeberverbandes und die Jahresrechnung 2018 und Gewinnverwendung pro 2018 der Ausgleichskasse Transport. An der bisherigen Anlagestrategie wird festgehalten. Das Budget 2019 wird mit einer Korrektur bei den Dienstleistungserträgen genehmigt. Die GV Arbeitgeberverband findet am 24.05.2019 in Zweisimmen statt und wird von J.-D. Moreillon organisiert.

An der ordentlichen Sitzung vom 25.11.2019 sind unter der Leitung des Präsidenten die folgenden Traktanden behandelt worden:

1. Protokoll der letzten Vorstandssitzung vom 05.04.2019
2. Anlagereglement: Anlagestrategie 2020 – Beschluss
3. VK-Rechnung: Budget 2020 – Beschluss
4. Stand Mitglieder AK 69 – Kassenwechsel 2020
5. AK 69 Familienausgleichskasse – was gibt es für Möglichkeiten?
6. Verschiedenes
 1. Organisation Vorstand: Ersatz Bruno Donada ab 2020 als Präsident und Ersatz neues Vorstandsmitglied
 2. Def. Version Jahresbericht 2018 AK 69 – Kenntnis
 3. GV AGV 2020 vom 15.05.2020
 4. Ausblick neue Leistungen 1. Säule – Ideen Parlament 01.07.2020/01.01.2021
 5. Nächste Vorstandssitzung AK 69 (17.04.2020)

Die Protokolle, das Anlagereglement sowie das Budget 2020 wurden genehmigt. Die Geschäftsleiterin informiert über die Entwicklung der Mitglieder in den letzten 4 Jahren. Für die Nachfolge des Präsidenten sprechen sich Christian Hurni und Silvio Briccola ab. Als neues Vorstandsmitglied fragt Bruno Donada jemand von der VZO AG an. Die GV AGV findet am 15.05.2020 in Basel statt und wird vom VVST organisiert.

1.3 Personelles, Organisatorisches

Per Ende Berichtsjahr beschäftigten die in Personalunion geführten drei Ausgleichskassen 21 (Vorjahr 20.8) Personaleinheiten; dies verteilt auf 13 Vollzeit- und 13 Teilzeitangestellte sowie 1 Lernende. In der Abteilung Beiträge hatten wir diverse Personalwechsel, unter anderem gab es einen Wechsel in der Abteilungsleitung.

1.4 Übertragene Aufgaben: FAK / CO2

Als Abrechnungsstelle für Kantonale Familienausgleichskassen sind wir in den Kantonen Aargau, Appenzell i.R., Appenzell a.R., Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Thurgau, Uri, Zürich tätig. Im Berichtsjahr haben wir rund Fr. 6,1 Mio. an Leistungen ausbezahlt.

Kantonale Sozialfonds: immer mehr Kantone führen Sozialwerke wie Berufsbildungsfonds, Familienfonds, Integrationsfonds, Arbeitslosenhilfsfonds etc.. Das Inkasso der Beiträge dieser Fonds wird sehr oft durch uns (oder via die von uns geführten Familienausgleichskassen) vorgenommen und mit den zuständigen Stellen abgerechnet.

CO2: Seit 2011 erfolgt die Rückvergütung aus der CO2-Abgabe an die Arbeitgeber. Die Ausgleichskassen nehmen diese Verteilung im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU vor. Die Verteilung der CO2-Abgabeerträge an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Wir konnten im 2019 rund Fr. 1,679 Mio rückvergüten (Vorjahr 1,8 Mio).

1.5 Mitglieder

Die Mitgliederstatistik ergibt folgende Zahlen:

	Arbeitgeber (AG)	Selbständig- erwerbende (SE)	Nichterwerbs- tätige (NE)
Stand 31. Dezember 2018	174	2	466
Netto- Zu-/Abgang im Berichtsjahr	_____	+2	- 137
Stand 31. Dezember 2019	174	4	329

2 Beiträge

2.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Beiträge ab 1. Januar 2019

Auf den 1.1.2019 gab es teilweise Änderungen. Der Beitragssatz an die Erwerbsersatzordnung (EO) verbleibt auf 0,45 % des Bruttolohnes. Der Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil beträgt je 0,225 %. Der Beitragssatz an die AHV/IV/EO beträgt somit für Arbeitnehmende und Arbeitgebende total 10,25%.

Der Beitragssatz der Selbständigerwerbenden an die AHV/IV/EO liegt bei 9.65 %. Bei einem Jahreseinkommen von unter 9'400 Franken wird der Mindestbeitrag von 482 Franken erhoben. Der Mindestbetrag wurde von bisher Franken 478 auf Franken 482 erhöht. Die betragliche Höchstlimite der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende liegt neu bei 56'900 Franken (bisher 56'400 Franken). Die untere Einkommensgrenze wird auf 9'500 Franken erhöht (bisher 9'400 Franken).

Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt neu 482 Franken (bisher Fr. 478). Der jährliche AHV/IV/EO-Höchstbeitrag für Nichterwerbstätige entspricht 50-mal dem Mindestbeitrag und beträgt 24'100 Franken (bisher 23'900). Nichterwerbstätige Ehefrauen und Ehemänner sind von der Beitragspflicht befreit, sofern der Ehegatte oder die Ehegattin bei der AHV als Erwerbstätiger oder Erwerbstätige gilt und mindestens den doppelten Mindestbeitrag, also 964 Franken pro Kalenderjahr entrichtet.

Der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung liegt bei 148'200 Franken Bruttojahreslohn.

Der Beitragssatz an die Arbeitslosenversicherung (ALV) von 2,2 % vom massgebenden Lohn wird bis zur Höchstgrenze von 148'200 Franken erhoben. Für Lohnanteile über 148'200 Franken beträgt der Beitragssatz an die ALV 1,0 % des massgebenden Jahreslohnes (nach oben unbegrenzt).

Änderungen per 1. Januar 2020

In der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Der Bundesrat hat beschlossen, das Gesetz per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Damit steigen die AHV-Beiträge. Der AHV-Lohnbeitrag steigt von 8,4 % auf 8,7 %. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von 10,25 % auf 10,55 %. Die Lohnbeiträge werden je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Der AHV-Beitragssatz für Selbständigerwerbende steigt von 7,8 % auf 8,1 %. Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag erhöht sich von 482 Franken auf 496 Franken.

2.2 Beitragssätze 2019

Die Beitragssätze pro 2019 präsentieren sich wie folgt:

	Paritätische <u>Beiträge</u>	Selbständig- <u>erwerbende</u>
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	8,4 Prozent	7,8 Prozent
Invalidenversicherung IV	1,4 Prozent	1,4 Prozent
Erwerbsausfallentschädigung EO	<u>0,45 Prozent</u>	<u>0,45 Prozent</u>
Zwischentotal	10,25 Prozent	9,65 Prozent
Arbeitslosenversicherung ALV1	2,2 Prozent	
Arbeitslosenversicherung ALV2	1,0 Prozent	
Total	13,45 Prozent	9,65 Prozent

2.3 Beiträge an die AHV/IV/EO und ALV im Berichtsjahr

Die AHV/IV/EO-Beiträge, welche im 2019 bei uns einbezahlt worden sind, liegen leicht über dem Vorjahresniveau mit rund Fr. 138,8 Mio. (Vorjahr rd. Fr. 135,5) und die ALV-Beiträge auf rund Fr. 29,3 Mio. (Vorjahr Fr. 28,6 Mio.).

Weitere Details können der Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen, entnommen werden.

3 Leistungen

3.1 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen AHV/IV

Das Rentenalter für Frauen liegt bei 64 Jahren, für Männer bei 65 Jahren. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente um 1 oder 2 Jahre vorziehen oder um 1 bis höchstens 5 Jahre aufschieben (1 Jahr + 5,2 % und 5 Jahre + 31.5 %). Die Kürzungssätze beim Rentenvorbezug liegen unverändert bei 6,8 % für 1 Jahr bzw. 13,6 % für 2 Jahre.

Nach vier Jahren wurden die AHV- und IV-Renten erstmals wieder an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung (Mischindex) angepasst. Die Erhöhung per 01.01.2019 betrug 0,85 %. Dies ergibt folgende Rentenbeträge pro 2019 (Betrag bis 2018 in Klammern):

	Minimal Fr./Mt.	Maximal Fr./Mt.
Altersrente	1'185 (1'175)	2'370 (2'350)
Höchstbetrag der beiden Renten eines Ehepaares		3'555 (3'525)
Witwen-/Witwerrente	948 (940)	1'896 (1'880)
Waisen- und Kinderrenten	474 (470)	948 (940)
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades AHV	948 / 593 / 237	
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades IV	474 / 296 / 119 im Heim	
Hilflosenentschädigung schwer/mittel/leichten Grades IV	1'896 / 1'185 / 474 zu Hause	

Die per 01.01.2018 eingeführten Änderungen bezüglich dem Bezug von Kinder- und Waisenrenten haben uns auch im 2019 noch beschäftigt. Als Beginn einer Ausbildung gilt neu der Zeitpunkt, ab dem die Person den erforderlichen Ausbildungsaufwand erbringt (bspw. effektiver Studienbeginn nicht formelle Bestätigung wie Immatrikulation). Als regulär beendet gilt die Ausbildung, sobald die Person keinen Ausbildungsaufwand mehr hat (bspw. Arbeiten eingereicht, Prüfungen bestanden). Nicht abzustellen ist auf eine rein formelle Beendigung der Ausbildungszeit (z.B. Exmatrikulation, Diplomfeier, Promotionsfeier). Die Umsetzung hat zur Folge, dass einerseits mehr Abklärungsaufwand entsteht und andererseits unsere vorgezogenen Nachfragen zu Unverständnis bei den Rentnern führen.

Ansonsten gab es in den Weisungen per 01.01.2019 nur formelle Änderungen, ohne Einfluss auf die Berechnung der Leistungen.

3.2 Leistungen der AHV und IV

Anzahl Leistungsbezüger	2019	Vorjahr
AHV-Leistungen	7'452	7'412
IV-Leistungen	400	403
<u>Total Bezüger</u>	<u>7'852</u>	<u>7'815</u>

Die Zahl der Leistungsbezüger der AHV ist um 0,5 % (Vorjahr Zunahme von 0,5 %) angestiegen, diejenige der IV-Bezüger ist um 0,75 % (Vorjahr Annahme von 2,2 %) gesunken.

Die Anzahl der Leistungsbezüger in der AHV ist leicht angestiegen, was dem prognostizierten Trend bezüglich dem Zuwachs von Altersrentenbezügern entspricht. Die Bezüger von IV-Leistungen sind geringfügig rückläufig. Dies dürfte auch darauf zurück zu führen sein, dass viele Bezüger von Invalidenrente zusätzlich Ergänzungsleistungen benötigen und wir die Dossiers, um eine einheitliche Auszahlung zu ermöglichen, an die Kantonalen Ausgleichskassen abtreten.

Im Bereich AHV-Leistungen wurden im Berichtsjahr Fr. 168.6 Mio. (Vorjahr Fr. 166.2 Mio.) ausgerichtet und im Bereich IV Fr. 10.0 Mio. (Vorjahr Fr. 10.1 Mio.). Weitere Details können der Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen, entnommen werden.

Im Berichtsjahr sind auf Wunsch der Versicherten 316 (Vorjahr 267) Rentenvorausberechnungen erstellt worden.

3.3 Neuerungen auf dem Gebiet der Leistungen EO und MSE

Seit der Einführung der Mutterschaftsentschädigung (MSE) per 1. Juli 2005 und der gleichzeitigen Erhöhung der EO-Taggeldansätze sind bei den EO-/MSE-Leistungen keine gesetzlichen Neuerungen eingetreten (per 1.1.2016 wurde der EO-Beitragssatz von bisher 0.5 % auf 0.45 % gesenkt). Im Jahr 2019 gab es keine gesetzliche Änderungen.

3.4 Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) seit 1.1.2009

Die per 1.1.2009 erhöhten Leistungen der EO gelten nach wie vor – sie betragen (Leistungen bis 2008 in Klammern):

Rekruten: pauschal pro Tag	62 (54)
Erwerbstätige: 80 % des vordienstlichen Einkommens, pro Tag	62 (54) bis 196 (172)
Gradänderungsdienste: do.	111 (97) bis 196 (172)

Zudem werden Kinderzulagen (max. Fr. 20 pro Kind), Zulagen für Betreuungskosten (Fr. 20 – 67) sowie Betriebszulagen (Fr. 67) gewährt. Im Berichtsjahr haben wir total 1'649 Anmeldungen (Vorjahr 1'564) verarbeitet. Es wurden rund Fr. 1.99 Mio. (Vorjahr Fr. 1.93 Mio.) Leistungen ausbezahlt (vgl. Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

3.5 Leistungen der Mutterschaftsentschädigung (MSE)

Die MSE ist Bestandteil des EOG – die Ansätze sind somit seit 1.1.2009 ebenfalls unverändert (Zahlen bis 2008 in Klammern). Die MSE wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80 % des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber Fr. 196 (172) pro Tag. Das maximale Taggeld wird mit einem Monatseinkommen von Fr. 7'350 (6'450) erreicht (Fr. $7'350 \times 0.8 / 30$ Tage = Fr. 196 pro Tag).

Pro 2019 haben wir 96 Anmeldungen verarbeitet (Vorjahr 102) und es wurden rd. Fr. 1.22 Mio. (Vorjahr Fr. 1,26 Mio.) Leistungen ausgerichtet (siehe Beilage Nr. 1, Betriebsrechnungen).

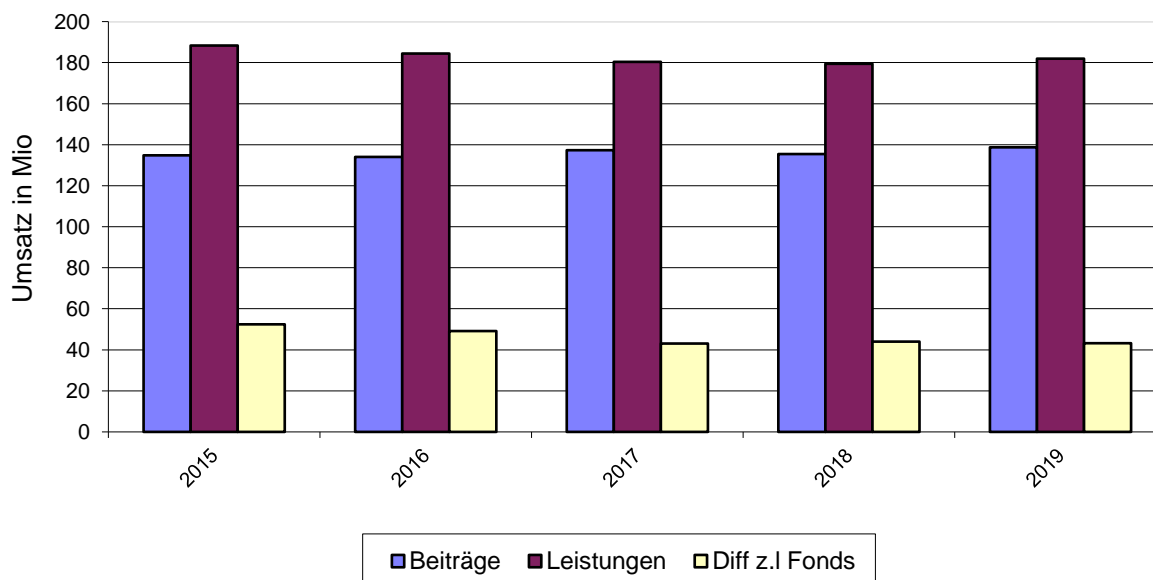
3.6 Rekapitulation der Beiträge und Leistungen AHV/IV/EO/MSE

Die Zahlen verstehen sich inklusive Zinsen und mit Berücksichtigung der Abschreibungen (vgl. Beilage Nr. 1: Betriebsrechnungen).

	2019 Fr.	Vorjahr Fr.
Beiträge AHV/IV/EO	138'789'441.90	135'518'248.25
Leistungen AHV/IV/EO und MSE	181'945'334.80	179'564'990.60
Defizitdeckung durch AHV/IV/EO-Fonds	43'155'892.90	44'046'742.35

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich die Beiträge um rund 2.41 % erhöht. Die Leistungen haben sich im Verhältnis leicht erhöht; rund 1.32 %.

Entwicklung Umsätze 1. Säule



4 Technische Durchführung

4.1 Abteilung VA und IK

Die Ausgleichskasse hat im 2019 u.a. folgende Arbeiten erledigt:

2019	2018	
3'059	3'368	IK (individuelle Konti) eröffnet.
1'950	4'407	IK-Buchungen ab Lohnbescheinigungen getätigt*
<u>20'028</u>	<u>17'727</u>	IK-Buchungen aufgrund elektronischer Meldungen getätigt*
21'978	22'134	Total IK-Buchungen
42	63	Kontoauszüge an Versicherte abgegeben
100	121	Splittingfälle durchgeführt
125'488	125'431	Gesamtbestand IK per Ende Berichtsjahr

* Die IK-Buchungen betreffen jeweils das Vorjahr.

4.2 Abrechnungs- und Zahlungsverkehr

Im Sommer 2019 haben wir das elektronische Portal „Partner Web“ durch das neue System „Connect“ abgelöst. Im November 2019 waren 81 % der Arbeitgeber auf Connect. Dadurch erfolgen ab 2020 auch mehr IK Buchungen auf elektronischem Wege.

Inkasso: Die Anzahl der Betreibungsbegehren hat gegenüber dem Vorjahr wiederum abgenommen. Im Berichtsjahr hat unsere Inkassoabteilung keine Betreibungsbegehren (Vorjahr 2) stellen müssen. Somit entstanden im Berichtsjahr keine Betreibungskosten und Gebühren (Vorjahr Fr. 218.90).

4.3 Kassenrevisionen

Die Siegenthaler Revision AG hat die vorgeschriebenen zwei Kassenrevisionen (Hauptrevision und Abschlussrevision) durchgeführt. Jedem Vorstandsmitglied sowie der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) ist ein Berichtsexemplar zugestellt worden. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Ausgleichskasse die Arbeiten korrekt und zweckmässig durchführt.

4.4 Arbeitgeberkontrollen

Im Berichtsjahr haben wir bei 21 Arbeitgebern Revisionen durchführen lassen.

B Schlussbemerkungen

Das Jahr 2019 darf als gutes Jahr bezeichnet werden. Unsere finanzielle, aber auch unsere organisatorische Situation, bewegen sich auf einem guten Niveau - die VK-Konditionen sind kompetitiv.

Ein Hauptziel unserer Organisation sehen wir darin, den angeschlossenen Mitgliedern und Leistungsbezügern rationelle, kompetente, kostengünstige und freundliche Dienstleistungen zu bieten. Neben der Befolgung der umfangreichen gesetzlichen Vorgaben richten wir uns bei der Leistungserbringung nach folgenden Leitsätzen aus unserem Leitbild:

- Wir sind ein modernes Dienstleistungsunternehmen im Bereich Sozialversicherungen.
- Wir sind für unsere Kunden da und entlasten sie möglichst von administrativen Arbeiten.
- Wir erbringen unsere Dienstleistungen fachkundig, freundlich und – was besonders zählt – kostengünstig.
- Wir handeln engagiert, sind hilfsbereit und aufrichtig.
- Wir pflegen einen kooperativen Führungsstil, wir fordern und fördern.
- Unser internes Informations- und Kommunikationsverhalten gehört für uns zu den Erfolgsfaktoren.

Bei dieser Gelegenheit danken wir unseren Kassenmitgliedern, dem Kassenvorstand, unseren Partnerorganisationen und den Bundesstellen bestens für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung. Ebenso danken wir allen Mitarbeitenden der Ausgleichskasse für ihren Einsatz, die Unterstützung der Geschäftsleiterin und die wertvolle Arbeit.

**AUSGLEICHSKASSE
TRANSPORT**

Barbara Ghirardin, Geschäftsleiterin

Bern, im Mai 2020